

Billigung der Eilentscheidung des Hauptausschusses: Zustimmung zur Maßnahme: Renaturierung des Pferdeteiches Schwarbe durch den Landschaftspflegeverband mit Abschluss einer Nutzungsvereinbarung.

<i>Organisationseinheit:</i> Bauamt <i>Bearbeitung:</i> Jan Wichmann	<i>Datum</i> 05.10.2021
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen (Entscheidung)	20.10.2021	Ö

Sachverhalt

Der Landschaftspflegeverband Rügen e.V. (LPV) möchte über das Projekt „InselBiotope - Kleingewässer als Trittsteine im Biotopverbund auf der Insel Rügen“ die Renaturierung des Pferdeteiches in Schwarbe vornehmen. Dazu ist eine Nutzungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Altenkirchen und dem LPV zu schließen. Diese regelt auch die Weiterführung der Pflege, nach Beendigung der Maßnahme, durch die Gemeinde Altenkirchen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Altenkirchen billigt die Eilentscheidung des Hauptausschusses vom 09.09.2021 zum Vorhaben des LPV zur Renaturierung des Pferdeteiches. Damit einhergehend wird auch die Unterzeichnung der Nutzungsvereinbarung durch die Bürgermeisterin und Ihren Stellvertreter genehmigt.

Finanzielle Auswirkungen

<u>Haushaltsmäßige Belastung:</u>	Ja:	x			Nein:		
Kosten:		€	Folgekosten:	Pflegeleistungen ab		€	
				2024			
				derzeit nicht zu			
				beziffern			
Sachkonto:	552000.52310000/72310000						
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:				Nein:		
Im Haushaltsplan 2023/2024 zu berücksichtigen							

Anlage/n

1	21-09-01 Nutzungsvereinbarung Altenkirchen
2	Pferdeteich Schwarbe

Vereinbarung

zwischen der

Gemeinde Altenkirchen, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Jutta Sill und den 1. stellvertretenden Bürgermeister, Herr Matthias Lück

und dem

Landschaftspflegeverband Rügen e.V., vertreten durch den Vorsitzenden, Herrn Sebastian Koesling und den 1. stellvertretenden Vorsitzenden, Reinhard Liedtke

über

die Renaturierung des Pferdeteichs Schwarbe im Rahmen des Projektes „InselBiotope – Kleingewässer als Trittsteine im Biotopverbund auf der Insel Rügen“

Präambel

Der Landschaftspflegeverband Rügen e. V. (LPV) ist Träger des Projektes „InselBiotope – Kleingewässer als Trittsteine im Biotopverbund auf der Insel Rügen“ als Teil des Verbundprojektes „Landschaft + Menschen verbinden – Kommunen für den bundesweiten Biotopverbund“ im Bundesprogramm Biologische Vielfalt. Das Teilprojekt wird gefördert durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern und durch die OSTSEESTIFTUNG. Im Rahmen des Projektes werden mehrere Kleingewässer auf der Insel Rügen für eine ökologische Aufwertung ausgewählt. Innerhalb der Projektlaufzeit von August 2020 bis Juli 2024 werden an den Gewässern Maßnahmen zur Renaturierung, Entschlammung und naturnahen Umfeldgestaltung umgesetzt. Teil des Projektes sind auch eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit und Maßnahmen zur Umweltbildung.

§1

Gegenstand der Vereinbarung

Der Pferdeteich Schwarbe ist sowohl ökologisch als auch optisch in einem schlechten Zustand.

Die Gemeinde Altenkirchen vereinbart daher mit dem LPV, den Pferdeteich und dessen Umfeld im Rahmen des Projektes InselBiotope zu renaturieren. Der Teich ist zu entschlammen und das Ufer sowie das Umfeld naturnah zu gestalten.

Beiden Vertragspartnern ist bewusst, dass es sich hierbei um eine Naturschutzmaßnahme handelt, d.h. Naturschutzaspekte stehen im Vordergrund. Es werden Maßnahmen zur Umweltbildung umgesetzt und durch die Gemeinde gewünschte gestalterische Aspekte nach Möglichkeit berücksichtigt.

Grundlage für die Durchführung der Maßnahmen sind die Planung des LPV sowie die Bestimmungen des Fördermittelgebers laut Zuwendungsbescheid und die Vorgaben der Unteren Naturschutzbehörde.

§2

Rechte und Pflichten des Landschaftspflegeverbandes Rügen e.V.

Der LPV übernimmt in eigener Verantwortung und in Abstimmung mit der Gemeinde die Durchführung der Maßnahmen. Er erarbeitet die Planung, holt, wenn erforderlich, die notwendigen Genehmigungen ein und ist für alle Schritte der Umsetzung verantwortlich.

Der LPV plant und organisiert öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen zur Umweltbildung in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde.

Der LPV trägt die Kosten für die Planung und Umsetzung der Maßnahmen innerhalb der Projektlaufzeit von August 2020 bis Juli 2024.

§3

Rechte und Pflichten der Gemeinde Altenkirchen

Die Gemeinde stellt dem LPV die in ihrem Eigentum befindliche Flurstück 49 der Gemarkung Schwarbe Flur 6 in den in der Karte (Anlage) markierten Grenzen kostenlos zur Umsetzung der Maßnahmen zur Verfügung.

Es besteht zwischen den Vertragspartnern Einvernehmen darüber, dass alle Gehölze, die sich auf der Maßnahmenfläche befinden, entfernt werden können, soweit es für die Maßnahmenumsetzung erforderlich ist und dem aus naturschutzfachlicher Sicht nichts entgegensteht.

Die Gemeinde versichert, dass die Einleitungen in den Teich nur Regenwasser führen und keine geklärten oder ungeklärten Abwässer.

Die Gemeinde sichert weiterhin zu, dass der Teich nach Umsetzung der Maßnahme nur noch im Brandfall als Löschwasserentnahmestelle genutzt wird. Eine Wasserentnahme aus anderen Gründen (z.B. zu Übungszwecken) ist nicht gestattet.

Zur Dokumentation des Projektes und der Öffentlichkeitsarbeit übermittelt die Gemeinde lokale Meldungen zum Projekt (bspw. Artikel in einem Gemeindeblatt) an den LPV.

§4

Entwicklungspflege

Nach Abschluss der Entschlammung und Umfeldgestaltung ist eine 3-jährige Entwicklungspflege auf der Fläche erforderlich. Dazu gehören:

- Wässern und Düngen von Bäumen und Pflanzflächen,
- Schnitt der Ansaatflächen.

Die Kosten hierfür werden innerhalb der Projektlaufzeit bis einschließlich Juli 2024 durch den LPV übernommen. Die Gemeinde erklärt sich bereit, diese Maßnahmen sowie weiterführende Pflegemaßnahmen (u.a. Mahd der Wiesenflächen, Schnitt von Obstgehölzen) nach Ende der Projektlaufzeit ab August 2024 in eigener Regie und auf eigene Kosten durchzuführen. Ein entsprechendes Pflegekonzept wird durch den LPV erarbeitet und mit Abschluss des Projektes an die Gemeinde übergeben.

§5

Ausstattung

Im Rahmen des Projektes InselBiotope wird zum Zweck der Umweltbildung und Besucherlenkung der Standort mit Infotafeln, Bänken und Naturerlebniselementen ausgestattet. Die Kosten für Anschaffung und Montage trägt der LPV. Nach Abschluss des Projektes geht die Ausstattung in den Besitz der Gemeinde über, sodass diese ab August 2024 für die Pflege und Instandhaltung dieser verantwortlich ist.

§6

Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Sind einzelne Bestandteile dieser Vereinbarung ungültig, berührt dieses nicht den sonstigen Teil der Vereinbarung. Ungültige Vereinbarungen sind durch solche Regelungen zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der Vereinbarung am nächsten kommen. Gleiches gilt für etwaige Lücken.

Bergen, den

Altenkirchen, den

Sebastian Koesling Reinhard Liedtke
LPV Rügen e.V.

Jutta Sill Matthias Lück
Gemeinde Altenkirchen

Pferdeteich Schwarbe

